

ten Kammer für den Wegfall des ganzen zweiten Hauptabschnitts gestimmt haben, ich zweifle nicht daran, und dann werden wir diesen Abschnitt ohnedem nicht in das Gesetz aufnehmen können. Das sind die Gründe, weshalb ich mich gegen das Deputationsgutachten und für die Ansicht der zweiten Kammer erkläre.

v. Posern: Ich bin für die Ansicht der Deputation — doch will ich meine Gründe dafür jetzt nicht weiter wiederholen, sondern bloß berichtigend erwähnen, daß der Herr Bürgermeister Wehner allerdings früher an der Debatte Theil genommen hat, die betreffenden Mittheilungen liegen vor mir und beweisen es; er hat sogar damals einen Antrag zu §. 10 gestellt, er bezog sich darauf, daß das Land von der Stadt getrennt werde, er schien also damals einer ganz andern Ansicht zu sein. Gewiß ist es, daß der verehrte Herr Bürgermeister Wehner das nur aus der Acht gelassen hat, beim Drange der Geschäfte ist dies nur zu leicht möglich und begegnet Jedem von uns, ich bin also weit davon entfernt, ihm deshalb einen Vorwurf zu machen.

Bürgermeister Hübler: Ich mag allerdings das Bedenken des Herrn Bürgermeister Wehner nicht in Abrede stellen, kann ihm aber darum kein besonderes Gewicht beilegen, weil §. 12 des Gesetzentwurfs und noch mehr der Zusatz, den die Deputation zu dieser §. vorgeschlagen hat, mir geeignet erscheinen, jenes Bedenken vollständig zu beseitigen.

Referent Prinz Johann: Ich wollte nur gegen das Bedenken, daß die zweite Kammer diesen Abschnitt mit 42 gegen 20 Stimmen abgelehnt hat, anführen, daß es noch einer Stimme bedarf, um die Majorität von zwei Drittheilen zu erreichen, und sind zwei Drittheile nicht gegen uns, so dürfte wohl nach §. 92 der Verfassungsurkunde dieser Abschnitt als angenommen anzusehen sein. Ich glaube daher, daß dieses Bedenken dem Schicksale dieses ganzen Zusatzes nicht würde gefährlich werden. Ueberhaupt kann ich nur das sagen, was schon der Herr Bürgermeister Hübler angeführt hat.

v. Posern: Ich will nur noch bemerken, daß nach meiner Ansicht der Zusatz, welchen unsre Deputation und die Kammer früher angenommen hat, den Herrn Bürgermeister Wehner wohl wegen seines Bedenkens beruhigen könnte. Ich gebe nämlich gern zu, ja ich kenne dies selbst genau, daß in manchen Gegenden, und namentlich in der von Chemnitz, solche Fälle vorkommen, wie der geehrte Sprecher sie schildert, aber für alle solche Fälle soll ja eben, nach Inhalt dieses Zusatzes, vom Minimum abgegangen werden.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts weiter erwähnt wird, kann ich wohl auf die Fragstellung übergehen. Die Deputation rathet uns an, den Antrag der zweiten Kammer, der auf den Wegfall des zweiten Hauptsatzes gerichtet ist, abzulehnen und bei dem Vorschlage der hohen Staatsregierung stehen zu bleiben. Treten Sie hierin der Deputation bei? — Dies erfolgt gegen 4 Stimmen.

Referent Prinz Johann:

Hier dürfte endlich der passendste Ort sein, die oben bei §. 4 vorbehaltene Bestimmung einzuschalten. Man schlägt daher vor, folgende Zusatzparagraphen 11 b hier aufzunehmen:

„Die Bestimmung der vorigen §. unter 2. findet auch auf bereits mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke in der Art Anwendung, daß dieselbe durch Abtrennung nie unter das daselbst bestimmte Minimum verringert werden kann.“

In Folge dessen würde auch in §. 12 das Citat §. 11 b nach „2.“ eingeschaltet werden müssen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts geäußert wird, frage ich: ob man die von der Deputation vorgeschlagene Zusatzparagraphen 11 b annehmen wolle, die in den Worten enthalten ist: „die Bestimmung der vorigen §. unter 2 findet auch auf bereits mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke in der Art Anwendung, daß dieselbe durch Abtrennung nie unter das daselbst bestimmte Minimum verringert werden kann.“? — Wird einstimmig angenommen.

Referent Prinz Johann: Ich wollte nur noch bemerken, es dürfte noch Beschluß darüber zu fassen sein, daß die in §. 5 unter Punkt 5 bezüglichen Worte: „insofern — — geleistet wird“ beibehalten werden möchten. Diese hat die zweite Kammer in Wegfall gebracht, weil sie den zweiten Hauptabschnitt überhaupt verworfen hat.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer nach dem Beirathe der Deputation auf der Beibehaltung dieser Worte beharren wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Die Einschaltung zu Ende des Berichts versteht sich wohl von selbst.

Graf Witzthum v. Eckstädt: Ich will mir an die hohe Staatsregierung den Antrag erlauben, dies Gesetz so bald als möglich erscheinen zu lassen, denn es scheint in neuerer Zeit das sogenannte Ausschachten der Güter wieder stark betrieben zu werden.

Präsident v. Gersdorf: Haben Sie diesen Antrag bloß an den anwesenden Herrn Staatsminister gerichtet?

v. Ledtwich: Ich schließe mich diesem Antrage auch an.

Präsident v. Gersdorf: Wollen Sie, daß ich deshalb eine Unterstützungsfrage an die Kammer richte?

Graf Witzthum v. Eckstädt: Nein, es ist bloß ein Antrag an den Herrn Staatsminister.

Staatsminister Mostik und Jänckendorf: Es sind allerdings zu Erlassung des Gesetzes, dafern darüber überhaupt zu einer Vereinigung zwischen Regierung und Ständen zu gelangen sein sollte, noch Vorbereitungen erforderlich. Indes würde die Publication möglichst beschleunigt werden, und ich kann im